

Brechung ihrer Macht; Auflösung der Hitlerwehrmacht und Vernichtung des Rüstungspotentials des deutschen Imperialismus; Auflösung aller nazistischen Organisationen und Verbot ihrer Wiedererrichtung in irgendeiner Form sowie jeglicher nazistischer und militaristischer Propaganda; Aufhebung aller nazistischen Gesetze, die die Grundlagen für das Hitlerregime und seine Verbrechen schufen; Bestrafung aller Nazi- und Kriegsverbrecher; Reinigung des politischen, geistigen und kulturellen Lebens von allen Erscheinungsformen nazistischer und militaristischer Ideologie. Das P.A. legte fest, daß das gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben des deutschen Volkes auf demokratischer Grundlage umzugestalten ist, daß auf deutschem Boden antifaschistisch-demokratische Verhältnisse herzustellen sind, um so Voraussetzungen für eine stabile europäische Friedensordnung zu schaffen. Das P. A. enthält ferner Bestimmungen über die Wiedergutmachung der Schäden, die anderen Völkern durch die faschistische Aggressionspolitik zugefügt worden waren. Ausgehend von den Grundsätzen der Sicherheit, der Stabilität und der Unantastbarkeit, legte das P. A. als sichere und gerechte Westgrenze Polens die —» *Oder-Heiße-Grenze* fest, die endgültig und von grundlegender Bedeutung für die europäische Sicherheit war und ist. Das P. A. verpflichtete die führenden Mächte der Antihitlerkoalition, zur Erfüllung seiner Grundsätze und Forderungen im Interesse des Friedens eine übereinstimmende Politik in ihren vier Besatzungszonen durchzuführen. Das deutsche Volk wurde zur aktiven Verwirklichung des P. A. aufgerufen. Ihm wurde die Möglichkeit garantiert, nach Erfüllung der Grundprinzipien des P.A. »seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt

einzunehmen«. Das P. A. enthielt Vereinbarungen über die Bildung des Rates der Außenminister, der mit der Ausarbeitung von Friedensverträgen mit Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland und der Herbeiführung der Mitgliedschaft dieser Staaten in der UNO sowie mit der Vorbereitung der Friedensregelung mit Deutschland beauftragt wurde. Die grundlegenden Bestimmungen des P. A. entsprachen voll den Lebensinteressen des deutschen Volkes und stimmten weitgehend mit den Zielen der antifaschistisch-demokratischen Kräfte überein. Die dem deutschen Volk gegebene Chance einer historischen Wende und eines einheitlichen antifaschistisch-demokratischen Neubeginns wurde jedoch unterschiedlich genutzt. Schon bald nach der Konferenz verließen die Westmächte die mit der UdSSR im P. A. völkerrechtlich verbindlich fixierten Grundlagen der Zusammenarbeit zur Gewährleistung eines dauerhaften Friedens, vollzogen den Übergang zur Politik des kalten Krieges, spalteten in Abkehr von den vereinbarten Grundsätzen einheitlichen Handelns auf deutschem Boden Deutschland, schufen den westdeutschen imperialistischen Staat und teilten durch die Bildung der —» *Hordatlantikpaktorganisation* und die Einbeziehung der BRD in dieses aggressive Militärbündnis auch Europa. In Antwort auf diese imperialistische Politik und in Wahrnehmung der durch das P. A. gegebenen Möglichkeiten zur Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes haben die antifaschistisch-demokratischen Kräfte auf dem heutigen Territorium der DDR die Lehren aus der unheilvollen Vergangenheit gezogen und mit Unterstützung der sowjetischen Besatzungsorgane konsequent den Weg der demokratischen Neugestaltung des Lebens beschritten. In einem großen gesellschaftlichen Umbruch